



C/2024/5979

3.10.2024

**BESCHLUSS DES RATES**  
**vom 24. September 2024**  
**zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds (Deutschland) des Beratenden Ausschusses für**  
**Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz**  
(C/2024/5979)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz <sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 24. Februar 2022 <sup>(2)</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für den Zeitraum vom 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2025 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Katrin WILLNECKER ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände frei geworden.
- (3) Die Regierung Deutschlands hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Herr Markus NÖTHEN wird als Nachfolger von Frau Katrin WILLNECKER für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2025, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 24. September 2024.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

BÓKA J.

<sup>(1)</sup> ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

<sup>(2)</sup> Beschluss des Rates vom 24. Februar 2022 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (ABl. C 92 vom 25.2.2022, S. 1).